DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR PFLEGEWISSENSCHAFT e.V.

Stellungnahme zur Zukunft der hochschulischen Pflegeausbildung sowie der Pflegewissenschaft in Deutschland

Hochschulische Pflegeausbildung

Wie bereits in Kooperation mit verschiedenen Verbänden der Pflege und Pflegewissenschaft formuliert, fordert die Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft (DGP) einen umfassenden Ausbau der hochschulischen Qualifizierung in der Pflege auf allen Qualifikationsniveaus und in besonderem Maße im Rahmen von primärqualifizierenden Bachelor-Studiengängen (1).
Hierzu braucht es, wie bereits mehrfach dargestellt (2) als Minimalbedingungen:

- eine angemessene Vergütung der Studierenden für die zu leistenden Praxiseinsätze,
- die Refinanzierung der Praxisanleitung durch hochschulisch qualifizierte Praxisanleitende,
- die ideelle, formelle und materielle Unterstützung der Hochschulen beim Auf- und Ausbau primärqualifizierender Pflegestudiengänge.

Zur klinisch-akademischen Weiterqualifikation sind darüber hinaus fachlich ausgerichtete Masterstudiengänge v.a. zur erweiterten Pflegepraxis (ANP) mit spezifischer Fokussierung (z.B. Community Health Nursing, Onkologische Pflege, Critical Care Nursing usw.) dringend notwendig. Zur Förderung des akademischen Nachwuchses, der sowohl für eigenständige Forschungsaufgaben, als auch für die akademische Lehre dringend notwendig ist, sind zumindest übergangsweise standortübergreifende Promotionskollegs für Post-Graduierte erforderlich.
Nur so lassen sich die zwei wesentlichen Ziele der akademischen Pflegeausbildung erreichen: 1. Die Verbesserung der Versorgungsqualität von Patient:innen und ihren Angehörigen sowie 2. der Ausbau und die Diversifizierung von beruflichen Karrierewegen und somit die Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufes (2).
Angesichts der hinlänglich beschriebenen Herausforderungen in der Versorgung und der sich daraus ergebenden Bedarfe, muss in Deutschland, analog zur internationalen Entwicklung, mittelfristig eine Vollakademisierung der Ausbildung von Pflegefachpersonen erreicht werden. Die stets herangezogene Quote von 10-20% akademisch qualifizierter Pflegefachpersonen, die vor Jahren vom Wissenschaftsrat formuliert wurde und seither ohne nachvollziehbare Grundlage stets eingefordert wird (3), ist bekanntermaßen mit den bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht erreichbar und bei weitem nicht ausreichend (4).
Schließlich bedarf es gesetzlicher Grundlagen zur Übernahme und Ausgestaltung einer erweiterten Pflegepraxis sowie der Übernahme heilkundlicher Aufgaben inkl. der Möglichkeit zur Verschreibung von Hilfs- und Arzneimittel sowie der Möglichkeit diese Tätigkeiten zu verordnen und abzurechnen. International gibt es hierzu vielfältige Modelle, z.B. als Clinical Nurse Specialist oder Nurse Practitioner, deren Wirksamkeit und Sicherheit nachgewiesen ist (z.B. (5)). Nur wenn es gelingt diese erweiterten Tätigkeitsbereiche zu etablieren, werden hochqualifizierte Pflegende für den Kernbereich pflegerischen Handelns, also die direkte pflegerische Versorgung, motiviert werden können. Die weitgehend fehlende Umsetzung des §63.3c und das faktische Scheitern der Anwendung des §64d SGB V zeigt deutlich, dass die Förderung einer erweiterten Pflegepraxis

nicht durch solche niedrigschwelligen Aktivitäten im Rahmen einer fachschulischen Ausbildung umsetzbar ist.

Pflegewissenschaft

Die SARS-CoV-2-Pandemie hat wie unter einem Brennglas die mangelnden Strukturen und Ressourcen der Pflegewissenschaft und -forschung aufgezeigt. Es fehlte in der Pandemie u.a. an (Routine-)Daten zur detaillierten Beschreibung der pflegerischen Versorgung, um eine zeitnahe Analyse zu ermöglichen und schnelle wissenschaftsgestützte Anpassungen der Versorgung vorzuschlagen und umzusetzen. Ein wichtiger Grund hierfür sind offensichtlich fehlende etablierte und zugängliche Forschungsstrukturen und -kapazitäten in der Pflegewissenschaft in Deutschland. Zur Etablierung notwendiger Forschungsstrukturen der Pflegeprofession braucht es zukünftig, nicht nur im Rahmen von Pandemien und Krisen, neben einer etablierten akademischen Ausbildung auf den unterschiedlichen Qualifizierungsstufen (s.o.), angemessen ausgestattete, kontinuierliche staatliche Förderprogramme, die ausreichend wissenschaftsinitiierte Forschung ermöglichen, wie u.a. von der DGP bereits vor einiger Zeit gefordert (6). Neben den selbstverständlich weiterhin nötigen Studiengängen und Professuren im Bereich von Pflegemanagement und Pflegepädagogik braucht es v.a. klinisch orientierte pflegewissenschaftliche Studiengänge und Professuren. Hierbei sind kurzfristig insbesondere die medizinischen Fakultäten und Universitätskliniken gefordert. Dort angesiedelte pflegewissenschaftliche Professuren und entsprechende Forschungsstrukturen sind Voraussetzungen für eine flächendeckende forschungsbasierte Weiterentwicklung der Gesundheits- und Krankenversorgung (2) als Ergebnis einer interprofessionellen Ausbildung. Auch als Grundlage für erfolgreiche, konkurrenzfähige Pflegeforschung zum Nutzen der Betroffenen ist dies eine notwendige Bedingung. Fehlende Ressourcen für die klinische Pflegeforschung verhindern derzeit dass Pflegeforscher:innen Forschungskapazitäten aufbauen, um im Rahmen von kompetitiven Forschungsprogrammen, Grundlagenforschung, Nachwuchsgruppen und daraus folgend auch im Rahmen internationaler Forschungsförderung ausreichend konkurrenzfähig sind. Exemplarisch wurde bereits in einer früheren Stellungnahme das „Netzwerk Universitätsmedizin (NUM)“ genannt, dessen Bewerbungsrichtlinien die derzeitige Pflegeforschung in Deutschland faktisch ausgeschlossen haben, sodass diese Forschung weitgehend ohne Beteiligung der deutschen Pflegewissenschaft stattfand (2).

Zusammenfassung: Erforderliche Schritte zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung sowie der Pflegewissenschaft in Deutschland

- Deutlicher Ausbau von pflegewissenschaftlichen Studiengängen mit besonderem Fokus auf die klinische Pflege, d.h. die direkte pflegerische Versorgung in allen Pflegesettings
- Schaffung von angemessenen Bedingungen für die wirksame Umsetzung primärqualifizierender Pflegestudiengänge

- Gesetzliche Grundlagen zur Übernahme und Ausgestaltung einer erweiterten Pflegepraxis mit definierten qualifikatorischen Mindestanforderungen.
- Glaubwürdige Anschubfinanzierung zur Etablierung pflegewissenschaftlicher Forschungsstrukturen (inkl. der Etablierung von Promotionskollegs)
- Schaffung klinisch-orientierter Bachelor- und Masterstudiengänge an allen Medizinischen Fakultäten und Sicherstellung einer erfolgreichen interprofessionellen Ausbildung
- Gesetzliche Vorgaben zur Refinanzierung der erforderlichen Stellen- und Qualifikationsprofile akademisch ausgebildeter Pflegefachkräfte über das Pflegebudget

Referenzen

(1) Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft & Deutscher Pflegerat (2021): Stellungnahme zur Situation der primärqualifizierenden Pflegestudiengänge an den deutschen Hochschulen: https://dg-pflegewissenschaft.de/wp-content/uploads/2021/03/2021_03_29-Gemeinsames-Statement-DGP-und-DPR_Primaerqualifizierende-Pflegestudiengaenge.pdf

(2) Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft et al. (2022): : https://dg-pflegewissenschaft.de/wp-content/uploads/2023/01/2022_03_29_VPU_Gemeinsames-Forderungspapier_Pflegestudiengaenge_Finanzierung_Pflegeausbildung.pdf

(3) Wissenschaftsrat (2012): Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen; Köln. https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2411-12.html

(4) Bergjan M et al. (2021). Einbindung von Pflegefachpersonen mit Hochschulabschlüssen an deutschen Universitätskliniken: ein Follow-up-Survey. ZEFQ 163, 47-56

(5) Laurant M et al. (2018). Nurses as substitutes for doctors in primary care. Cochrane Database Syst Rev 7(7):CD001271

(6) Expert:innenrat „Pflegewissenschaft/ Hebammenwissenschaft und Pandemie“ des DPR (2022). Empfehlung zur Förderung von Pflegeforschung und Hebammenforschung, um evidenzbasierte Entscheidungsgrundlagen zum Umgang mit SARS-CoV-2 zu schaffen: https://dg-pflegewissenschaft.de/wp-content/uploads/2023/01/2022_09_02-DPR_Empfehlung-zur-Foerderung-von-Pflegeforschung-und-Hebammenforschung_220902.pdf

Duisburg, 07.02.2023

Prof. Dr. Sascha Köpke
Für den Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft